

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf
vom 28.11.2019

**Top 8 Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über einen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark an der
Autobahn A 20"
hier - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Haberkorn bittet Herrn Olderog um Ausführungen zum Sachverhalt.
Herr Olderog erklärt die Notwendigkeit des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses. Es gab u.a. Beanstandungen hinsichtlich der Größe einiger Ausgleichsflächen. Herr Olderog erläutert die vorgenommenen Änderungen, diese führen dazu, dass erneut ein Beschluss der Gemeindevertretung und eine entsprechende Auslegungsfrist/öffentl. Bekanntmachung erforderlich wird.
Herr Dr. Sommerfeld hinterfragt, ob es einen Pflegeplan für die Ausgleichsflächen gibt bzw. wer die Pflege durchführen wird/könnte. Es wird die Idee aufgebracht, das ab dem 2. Halbjahr nach Inbetriebnahme, die Beweidung durch Schafe erfolgen könnte.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf vom 21.05.2019 wurden von der Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage 5 der Begründung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der erneute Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Siemz-Niendorf „Solarpark an der Autobahn A 20“ sowie der erneute Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Siemz-Niendorf „Solarpark an der Autobahn A 20“ sowie der erneute Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind in angemessener Frist erneut zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem erneuten Entwurf ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
8 Ja-Stimmen